

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund FREIBAUER

LR-L-01010/02

St. Pölten, am 10. April 2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz betreffend **Umwidmung der Liegenschaften „Jungarbeiterdorf“ in Gießhübl**, LTg.-631/A-5/140-2001, eingebracht am 15. März 2001, erlaube ich mir Folgendes mitzuteilen:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist für Angelegenheiten der Gemeinden Landesrat Friedrich Knotzer zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.